

# Reglement für die Tissot Arena

Das vorliegende Reglement für die Tissot Arena ist ein Auszug aus dem Betriebsreglement der CTS – Congrès, Tourisme et Sport SA und nimmt in einzelnen Punkten entsprechend Bezug. Konsultieren Sie für weitere Informationen das Exemplar des Betriebsreglements, welches in Handbuchform an dieser Tafel befestigt ist.

## Stadionordnung

### Allgemein

- Der Geltungsbereich der Benutzungsregeln erstreckt sich auf das gesamte Stadiongelände der Tissot Arena, welches insbesondere das ganze umfriedete Areal wie auch den Aussenbereich (inklusive des Place Publique) umfasst.
- Die Benutzungsregeln finden ihre Grundlage und Durchsetzungskraft im Hausrecht und in privat- sowie öffentlich-rechtlichen Bestimmungen. Des Weiteren stützen sie sich auf die Richtlinien und Bestimmungen der National League resp. der SIHF und des IIHF und der Challenge League resp. der SFL und des SFV.
- In der Tissot Arena gilt ausser auf der Place Publique ein generelles Rauchverbot gemäss dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) vom 10. September 2008. Dieses hat auch Gültigkeit für alle Arten von E-Zigaretten, Verdampfern u.ä.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen sich in der Tissot Arena nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.
- Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ergänzend zu den in Ziffer 5 des vorliegenden Dokuments aufgeführten Benutzungsregeln.

### Zutritt zu den Stadien, Identifikationspflicht

- Zutrittsberechtigt zum Stadion Tissot Arena sind Personen, die eine gültige Eintrittskarte oder einen anderen Berechtigungsausweis besitzen.
- Mit dem Erwerb der Eintrittskarte und/oder dem Betreten der Tissot Arena akzeptiert jede Person die Betriebsordnung CTS in allen Punkten.
- Selbst wenn sie im Besitze einer gültigen Eintrittskarte sind, haben Personen, die mit einem Stadion- oder Rayonverbot belegt sind, unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen oder sich gegenüber dem Personal aggressiv oder beleidigend verhalten, keine Zutritts- und Aufenthaltsberechtigung in der Tissot Arena. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Person auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Jede Person unterzieht sich der Eintrittskontrolle des Kontroll- und Ordnungsdienstes. Sie ist beim Betreten der Tissot Arena verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst der Tissot Arena und/oder der Polizei ihre Eintrittskarte oder ihren Berechtigungsausweis vorzuweisen und zur Überprüfung auszuhandigen. Dies gilt beim Zutritt und während der gesamten Veranstaltung auch für das auf den Besucher eines Eishockeyspiels lautende Ausweispapier. Bei Weigerung ist der Kontroll- und Ordnungsdienst berechtigt, den Zutritt zur Tissot Arena zu verwehren, respektive die Person aus der Tissot Arena zu weisen. Ein Anspruch der zurück- oder weggewiesenen Person auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen, mit und ohne technische Hilfsmittel, daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- und/oder Drogeneinflusses oder wegen Mitführens von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Kleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist auch berechtigt, die Kantonspolizei aufzubieten um Kontrollen im Intimbereich der Besucher durchzuführen.

### Verhalten in den Stadien

- Alle Personen, die die Tissot Arena betreten, haben sich so zu verhalten, dass keine andere Person im Stadion geschädigt, gefährdet, belästigt oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert wird. Sie haben während ihrer Anwesenheit im Stadion die Anweisungen des Kontroll- und Ordnungsdienstes, des Stadionsprechers und der Polizei zu befolgen.
- Alle Personen, die das Stadion betreten, müssen den ihnen zugewiesenen und den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Platz/ausgewiesene Tribüne einnehmen und auf dem Weg dorthin die dafür vorgesehenen Zugänge benutzen.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung des Kontroll- und Ordnungsdienstes oder der Polizei andere Plätze als die auf ihrer Eintrittskarte vermerkten – auch in anderen Sektoren – einzunehmen.
- Das Betreten des Spielfeldes ist untersagt.
- Es dürfen keine Gegenstände (Getränke, Lebensmittel, Münzen, Feuerzeuge, Becher, Programmhefte u.ä.) auf das Spielfeld oder auf andere Ränge geworfen werden.
- Feuer, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Raumpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Artikel zu entfachen, abzubrennen oder abzuschliessen ist verboten. Ebenso die Unterstützung solcher Handlungen sowie die Anstiftung und Beihilfe zu solchen Handlungen. Gleiches gilt für Vorbereitungsaktionen zum Abbrennen von pyrotechnischem Material etc..
- Es ist nicht erlaubt, auf den Sitzen in den Zuschauerbereichen zu stehen. Die Treppen dürfen nur benutzt werden um auf die Plätze zu gelangen. Der Aufenthalt auf den Treppen ist untersagt.
- Die Besucher haben sich gegenüber den Spielern, Schiedsrichtern, Funktionären, Kontroll- und Ordnungsdiensten und dem Personal anständig zu verhalten und die Anordnungen des Personals und des Kontroll- und Ordnungsdienstes Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt ist nur in den Publikumsbereichen gestattet.
- Für die Notdurft sind die Toiletten zu benutzen.
- Es ist untersagt ohne vorgängige, schriftliche Bewilligung des Veranstalters Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder andere werbliche oder kommerzielle Aktivitäten durchzuführen.
- Jedes Verhalten, das die Sicherheit oder den ordnungsgemässen Ablauf einer Veranstaltung beeinträchtigt, führt zur Verweisung vom Areal.

### Verbotene Gegenstände/Fahnen und Spruchbänder

- Folgende Gegenstände sind verboten:
- Jegliche Waffen und waffenähnliche Gegenstände.
  - Pyrotechnische Artikel, Munition, Munitionsbestandteile.
  - Material, das nach der Beurteilung des Kontroll- und Ordnungsdienstes zur Vermummung des Besitzers oder anderer Personen dient, dienen wird oder könnte.
  - Gassprühflaschen, Pfeffersprays, ätzende oder färbende Substanzen, Druckbehälter mit gesundheitsschädigenden Gasen (ausgenommen handelsübliche Feuerzeuge).
  - Gegenstände, die als Wurfgeschosse verwendet werden können.
  - Alle Arten von Getränkebehältern (Dosen, Glas- und PET-Flaschen, Tetra-Packungen u.ä.)
  - Zerbrechliche oder splittende Behältnisse.
  - Laserpointer, Vuuzela, Horne mit Gasdruckbehälter und andere Gegenstände, die sich störend auf das Spiel auswirken.
  - Megaphone (ausser bei Vorliegen einer Bewilligung des Veranstalters).
  - Videokameras und Profi-Fotoausrüstungen (Diese müssen beim Medienverantwortlichen angemeldet werden).
  - Rassistisches, fremdenfeindliches und anderes extremistisches Propagandamaterial.
  - Transparente, Spruchbänder etc. mit persönlichkeits- oder ehrverletzenden Aufschriften.
  - Schirme, Koffer, Sporttaschen, grosse Taschen, grosse Rucksäcke und andere sperrige Utensilien (Taschen bis zu einer Grösse von 25×25×25 cm sind erlaubt).
  - Konfetti und jegliche anderen streuenden Materialien.
  - Zugelassen sind Fahnen mit einer hohlen Kunststoffstange (z.B. KIR Rohre) bis 150 cm Länge. Grössere Fahnen bedürfen einer vorgängigen Bewilligung des Veranstalters. Nicht zugelassen sind Fahnenstangen aus Holz und Metall.
  - Grossflächige Spruch- und Propagandabänder sowie die Mitnahme grösserer Mengen Papier wie auch Werbeflyer bedürfen einer vorgängigen Bewilligung des Veranstalters.

Der Sicherheitsdienst behält sich vor, rassistisches, fremdenfeindliches, radikales, sexistisches oder politisches Propagandamaterial oder Transparente, Spruchbänder, etc. mit persönlichkeits- oder ehrverletzenden Aufschriften zu beschlagnahmen und zu vernichten. Der Sicherheitsdienst ist auch sonst nicht verpflichtet, abgenommene Gegenstände aufzubewahren. Der Sicherheitsdienst und die CTS lehnen jegliche Haftung bei Verlust, Beschädigung und Diebstahl ab.

Des Weiteren gelten die Richtlinien der National League und der Challenge League betreffend unerlaubtes Mitführen von Gegenständen beim Zutritt zu den Stadien der Clubs der National League und der Challenge League.

### Stadionverbot und weitere rechtliche Massnahmen

- Personen, welche gegen die vorliegende Stadionordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstossen oder anderweitig die Sicherheit in der Tissot Arena gefährden, können mit einem Stadionverbot belegt werden. Ein Anspruch der mit einem Stadionverbot belegten Person auf Entschädigung des Eintrittsgeldes oder für eine allfällige Saisonkarte besteht nicht.
- Die relevanten Informationen zum Sachverhalt, einschliesslich der Daten zur Person, die im Rahmen der Ahndung einer Zuwiderhandlung gegen die vorliegende Stadionordnung gesammelt werden, werden den zuständigen Behörden zur Einleitung einer Strafuntersuchung und den zuständigen Gremien der SFL/des SFV und/oder des SIHF/des IIHF zur Festlegung geeigneter Massnahmen, namentlich zur Verhängung eines nationalen Stadionverbots, zur Verfügung gestellt.
- Im Falle der Verhängung eines Stadionverbots wird dem oder den Fehlbaren in jedem Fall eine pauschale Umtriebsentschädigung für die Ermittlung des Sachverhalts und den administrativen Aufwand in der Höhe von CHF 300.– in Rechnung gestellt. Weitere Schadenersatzforderungen auf dem Rechtsweg bleiben vorbehalten.
- Bussen und/oder anderweitige Ansprüche, die infolge eines Verstosses gegen die vorliegende Stadionordnung oder wegen anderweitigen Fehlverhaltens von Besuchern vom Staat oder von Verbänden gegen den Veranstalter, die Betreiberin und/oder die Eigentümerin der Tissot Arena verhängt werden, können auf den oder die Fehlbaren abgewälzt werden.
- Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

### Bild- und Tonaufnahmen

Jede Person, die die Tissot Arena betritt, anerkennt, dass es eine öffentliche Veranstaltung ist und erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden. Diese können direkt oder zeitversetzt für eine Übertragung, eine andere Transmission, Aufzeichnungen, Fotos oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien kostenlos genutzt werden. Den Besuchern ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit aller und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Stadionordnung und Gesetzesverletzungen in der Tissot Arena Videoaufnahmen der Zuschauerbereiche gemacht werden.

Jede Person, die die Tissot Arena betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen und/oder Beschreibungen des Stadions oder des Spiels sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken des Spiels nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen darf. Auf jeden Fall ist es untersagt, über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse und/oder Statistiken des Spiels/der Veranstaltung ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen. Die gewerbliche Nutzung von innerhalb der Tissot Arena gemachten Sounds, Bildern, Fotografien, Beschreibungen etc. ohne vorgängige schriftliche Bewilligung des Veranstalters ist untersagt.

### Reglement für die Benutzung der Eisflächen

#### Allgemein

In Ergänzung zu den in Ziffer 5 aufgeführten allgemeinen Benutzungsregeln gelten für die Benutzung der Eisflächen die folgenden Benutzungsregeln:

- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlitsschuhen betreten werden, ausgenommen sind Funktionäre und das Betriebspersonal.
- Das Betreten der Eisfläche während der Eisreinigung mit der Maschine ist verboten. Beim öffentlichen Eislauf darf die Eisfläche erst nach Freigabe durch das Eisbahnpersonal wieder betreten werden.
- Eisläufer mit Mietschlitsschuhen dürfen sich ausserhalb der Eisflächen nur auf den dafür vorgesehenen Gummibahnen bewegen.

Auf der Eisfläche ist verboten:

- Papier, Abfälle, Zigarettenstummel usw. wegzuerwerfen.
- Rauchen, Essen und Trinken.
- Sitzen auf den Abschränkungen und Banden.
- Eis zu beschädigen und Schneebälle zu werfen.
- Während des öffentlichen Eislaufs sind keine Pucks, Hockeystöcke oder ähnliches auf der Eisfläche geduldet.
- Während dem freien Hockey sind harte Pucks erlaubt. Findet das Hockey gemischt mit dem öffentlichen Eislauf statt, sind nur Softpucks erlaubt. Bälle und Slapshots sind verboten.

#### Weiteres

- Beim Hockeyspielen wird empfohlen, Helm, Handschuhe, Ellbogen- und Schienbeinschoner zu tragen.
- Beim Schlitsschuhlaufen wird empfohlen, Handschuhe zu tragen.
- Der Betrieb eigener Musikapparate durch den SCB zu Übungszwecken ist erlaubt.

#### Garderoben

- Bei Ligamannschaften dürfen die Garderoben maximal 1 Stunde vor Spielbeginn bezogen werden und müssen spätestens 45 Minuten nach Matchende verlassen sein.
- Bei Funteams können die Garderoben höchstens 45 Minuten im Voraus bezogen werden und sie müssen spätestens 45 min nach Spielende verlassen werden.
- Wenn eine Mannschaft die Garderobe länger als 45 Minuten nach Spiel- oder Trainingsende benutzt, ist die CTS berechtigt, zusätzlich CHF 30.– zu berechnen.

#### Schliessfächer

- Die CTS vermittelt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Schliessfächer an Eishockeyspieler. Das Mietverhältnis dauert jeweils eine Saison, d.h. von August bis April, und verlängert sich stillschweigend um eine weitere Saison, wenn der Vertrag nicht bis am 30. April schriftlich gekündigt wird.
- Die CTS lehnt jegliche Haftung in Bezug auf die Schliessfächer ab.

### Reglement für die Fussballanlagen

In Ergänzung zu den in Ziffer 5 aufgeführten allgemeinen Benutzungsregeln gelten für die Benutzung der Fussballanlagen die folgenden Benutzungsregeln:

- Bei schlechtem Wetter findet das Aufwärmen auf dem synthetischen Rasen statt.
- Während des Aufwärmens müssen die Torhüter mobile Tore benutzen, welche ausserhalb der 5 m aufgestellt werden, um den Rasen vor den Toren zu schonen.
- Die Clubs sind für die Reinigung ihrer Garderobe selber verantwortlich.
- Die CTS behält sich vor, Kontrollen entweder selber durchzuführen oder durch die Stadt ausführen zu lassen.
- Ist der Zustand der Garderobe nicht haltbar, wird eine Reinigung auf Kosten des Clubs durchgeführt.
- Im Falle des Verlusts eines Schlüssels werden dem Club CHF 100.– verrechnet

Auf der Rasenfläche ist es verboten:

- Papier, Abfälle, Zigarettenstummel usw. wegzuerwerfen.
- Rauchen, Essen und Trinken.
- Sitzen auf den Abschränkungen und Banden.
- Beschädigung des Rasens.